

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/009/2025

der 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 30.10.2025, in das Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Göring-Kube, Antje

Kühne, Sven

Meewis, Holger

Philipp, Heiko

Schmidt, Jens

Scholze, Andreas

Senftleben, Thomas

Spöhr, Mirko

Tänzler, Manuela

anwesend ab 18:50 Uhr

Weber, Ronny

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Dathe, Ronny

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Hermann, Rolf

Neumann, André

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

anwesend ab 17:26 Uhr

Reinboth, Gerd

Tanzmann, Frank

Vohs, André

Weiß, Torsten

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Rath, Doreen

anwesend ab 18:30 Uhr

Schrade, Sven

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Plötner, Ralf

Seifert, Susann

Sojka, Michaele

Tempel, Frank

Fraktion STARKE HEIMAT

Lahr, Thomas

Morgenstern, Thomas

Quellmalz, Lars

Schütze, Frank

Fraktion DIE REGIONALEN

Gerth, Ralf
Helbig, Christine

anwesend ab 17:05 Uhr

Geschäftsführer

Gottschlich, Franziska
Krischke, Roland, Dr.
Schäfer, Christian, Dr. med.
Wannenwetsch, Bernd

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Heiner, Jens
Lorenz, Ralph
Noll, Matthias
Wiechert, Silvia
Wolf, Thomas

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Häntzschel, Lisa
Roh, Sabrina
Seidel, Mathias
Strahlendorf, Andreas

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy
Hoffmann, Thomas
Leibnitz, Carsten
Oehler, Bernd

CDU/FDP-Fraktion

Zetsche, Andreas
Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Toll, René

Fraktion DIE LINKE.Aaltenburger Land

Eißing, Mandy

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 9. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Der Vorsitzende informiert, dass der Wunsch besteht, Bildaufnahmen während der Sitzung zu machen. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Aufnahmen lediglich während des normalen Sitzungsverlaufs und nicht während der Abstimmungen gestattet seien. Die Mitglieder des Kreistages stimmen diesem Vorgehen zu.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Informationen des Landrates | |
| 2.1 | Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 | IV/0013/2025 |
| 2.2 | Information zum Entwurf des HH-Planes für das HH-Jahr 2026 | |
| 2.3 | Bericht über die Arbeit des Psychiatriebeirates | |
| 3 | Verschiedenes | |
| 3.1 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 3.2 | Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages | |
| 4 | Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2024 | KT-DS/0115/2025 |
| 5 | Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0116/2025 |
| 6 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH | KT-DS/0114/2025 |
| 7 | Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023 | KT-DS/0117/2025 |
| 8 | Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 für den Landkreis Altenburger Land | KT-DS/0119/2025 |
| 9 | Satzung Zweckverband Altenburger Museen | KT-DS/0118/2025 |
| 10 | Weiterleitung der Mittel aus der "Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Thüringen" für das Förderjahr 2026 | KT-DS/0113/2025 |
| 11 | Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0099/2025 |
| 12 | Bestellung eines Prüfers für den Fachdienst Rechnungsprüfung | KT-DS/0111/2025 |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Herr Gumprecht eröffnet die Einwohnerfragestunde und gibt anwesenden Gästen die Möglichkeit, sich mit einer Frage an den Landrat zu wenden. Wortmeldungen gibt es keine.

TOP 2 Informationen des Landrates

Herr Melzer nutzt zunächst die Gelegenheit und bedankt sich bei seinen beiden ehrenamtlichen Beigeordneten für deren Arbeit in den letzten Monaten. Wie bekannt ist, gebe es in diesem Bereich Personalprobleme; er könne sich aber stets auf Herrn Greunke und Herrn Helbig verlassen, was z. B. die Vertretung in den Ausschüssen betrifft.

Schwerpunkt in den letzten Wochen sei das Thema Haushalt 2026 gewesen, ebenso wie das Thema der Gründung des Zweckverbandes Altenburger Museen. Beide Themen stünden zu einem späteren Zeitpunkt noch auf der Tagesordnung.

Weitere Themen, über die der Landrat berichtet, sind:

- Vogelgrippe und wie der Landkreis darauf vorbereitet ist,
- Nahverkehrsplan – liegt zur Einsichtnahme aus. Nach Abschluss des Verfahrens werde der Kreistag darüber beschließen.
- Eröffnung einer Ausstellung zum Thema Kinderschutz am 3. November im Lichthof des Landratsamtes,
- eine japanische Delegation halte sich derzeit im Landkreis auf; die Themen seien sehr interessant, u. a. gehe es um Präventionsarbeit, Kinderarbeit bzw. generell um die Arbeit mit Jugendlichen.
- eine Ehrung der ehrenamtlich Tätigen habe stattgefunden,
- Fachtag „Vielfalt als Stärke“ am 13. November,
- ganztägige Tagung zum Thema Denkmalschutz im ländlichen Raum am 14. November betr. „Halbes Schloss“ in Langenleuba-Niederhain

IV/0013/2025

TOP 2.1 Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um eine Information handelt, die der Kreistag zur Kenntnis zu nehmen hat.

Die Unterlagen seien vollständig im Kreistagsinformationssystem zu finden.

TOP 2.2 Information zum Entwurf des HH-Planes für das HH-Jahr 2026

Herr Melzer führt in die Thematik ein. Die Verwaltung habe einen Haushalt mit den entsprechenden Defiziten aufgestellt, die allen bekannt sind. Hauptschwerpunkte für die großen Defizite seien Ausgabensteigerungen im Sozialbereich, im ÖPNV-Bereich sowie im Personalbereich.

Die eigentlichen Auswirkungen seien aber, dass die Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können, für die die Verwaltung eigentlich verantwortlich ist.

Der Kreisausschuss habe am 3. November 2025 eine HH-Sperre beschlossen. Alle Ausgaben werden auf den Prüfstand gestellt, außer vertraglich vereinbarte

Verpflichtungen. Die Verwaltung versuche mit der HH-Sperre ein Zeichen zu setzen, dass gespart wird.

Ferner habe ein Gespräch ein sehr konstruktives Gespräch mit dem Vorstand des Gemeinde- und Städtebundes stattgefunden. Er sowie auch Herr Schrade als Vorsitzender haben ein Schreiben an die Finanzministerin Frau Wolf unterzeichnet. Die finanzielle Situation sei ausführlich dargestellt worden.

Kürzungen am Kreishaushalt, wie diese im vergangenen Jahr pauschal erfolgt sind, werde es in diesem Jahr nicht geben, da diese die Verwaltung „einholen“. Aus diesem Grund werde die Verwaltung in diesem Jahr keinen HH einbringen; Es werde auf den Landes-HH gewartet. Das Land Thüringen habe bereits mit der Zurverfügungstellung der ersten 100 Millionen Euro reagiert. Er hoffe, dass am 19. Dezember, wenn das Land über den HH beschließen will, andere Zahlen vorliegen. Herr Melzer berichtet ferner, dass mittlerweile eine neue Modellrechnung vorliegt, die noch ausgewertet werden muss. Außerdem frage das Land die freiwilligen Leistungen der Landkreise ab.

Diesbezüglich werde er, wenn der Landes-HH beschlossen ist, alle Fraktionen zusammennehmen und gemeinsam mit dem Vorstand des Gemeinde- und Städtebundes schauen, wie der Landkreis zu einem genehmigungsfähigen HH gelangen kann.

Herr Melzer bittet Herrn Heiner, die bisher vorliegenden Eckwerte des HH-Entwurfes für 2026 vorzustellen.

Herr Heiner beginnt einleitend mit der Äußerung, dass er die Gestaltung der HH-Planung für das Jahr 2026 nicht nur als schwierig, sondern als katastrophal bezeichnen würde.

*Anhand einer **Power-Point-Präsentation** stellt Herr Heiner die gegenwärtigen HH-Ansätze vor. Die Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem unter dem TOP öffentlich eingestellt.*

Herr Heiner stellt ausführlich die Ausgangslage dar und informiert über vorgenommene Anpassungen im Zuge der HH-Beratungen sowie Änderungen im Vergleich zum HH-Jahr 2025. Des Weiteren stellt Herr Heiner die Nachbesserungen für Sozialhaushalte im KFA 2026 vor und zeigt die gegenwärtige Höhe der Kreis- und Schulumlage auf.

Der Vorsitzende äußert, dass es noch weitere Gelegenheiten geben wird, mit Herrn Heiner in den Ausschüssen zu diskutieren. Es müsse eine Lösung gefunden werden, denn für den Abruf der Bundesmittel sei ein beschlossener Haushalt erforderlich.

TOP 2.3 Bericht über die Arbeit des Psychiatriebeirates

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Schäfer, den Vorsitzenden des Psychiatriebeirates, und bittet um Gewährung des Rederechtes. Dies wird einstimmig erteilt. Herr Dr. Schäfer erhält das Wort.

Herr Dr. Schäfer habe sich vorbereitend damit beschäftigt und informiert, welche Aufgaben eigentlich der Kreistag hat. Dabei sei die Frage aufgekommen, ob die Mitglieder des Kreistages eigentlich wissen, was die Aufgaben des Psychiatriebeirates sind. Zwei Kreistagsmitglieder seien im Beirat vertreten; die Arbeit des Beirates sei aber nicht immer leicht zu verstehen.

Herr Dr. Schäfer schildert anhand eines Fallbeispiels die Relevanz der Arbeit des Psychiatriebeirates. Er verdeutlicht, auch mithilfe einer kleinen Präsentation und eines kurzen Filmes, die Wichtigkeit von Feinfühligkeit, Nähe und emotionalen Bindungen.

Im Verlauf seiner folgenden Ausführungen geht Herr Dr. Schäfer auf die Zusammensetzung sowie auf die Aufgaben des Beirates ein, zu denen u. a. gehört, den Kreistag, die Ausschüsse und die Verwaltung zu beraten.

Er selbst sei seit 2016 Vorsitzender des Psychiatriebeirates und sei in dieser Zeit lediglich einmal in einen Ausschuss eingeladen worden. Er appelliert an die Kreistagsmitglieder, auch einmal jemanden aus dem Beirat in die Ausschüsse einzuladen und von der Expertise zu profitieren. Für die Zukunft wünsche er sich eine bessere Zusammenarbeit bei der Obdachlosenversorgung zwischen Stadt und Landkreis.

Des Weiteren werde das Thema der Drogenproblematik schon lange diskutiert. Daher schlage er vor, dass das Altenburger Abwasser auf illegale Drogen untersucht wird. Die vorliegenden Ergebnisse könnten für die Präventivarbeit herangezogen werden. Daran werde dann gesehen, was wirklich konsumiert wird. Dies wäre sein Wunsch an Herrn Melzer, ob evtl. trotz der angespannten HH-Lage diese Daten erhoben werden können. Vielleicht liege diese Expertise auch schon vor. Ebenso wünsche er sich mehr Interesse an der Arbeit des Psychiatriebeirates, so Herr Dr. Schäfer abschließend.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht regt an, die Arbeit des Psychiatriebeirates stärker im Sozialausschuss zu thematisieren, ebenso das Thema Obdachlose; dies sei aber bereits mehrfach im SGA angesprochen worden.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Melzer berichtet, dass zwei Anfragen schriftlich vorliegen, auf die er beide kurz eingehen wird.

- Von Herrn Senftleben von der AfD-Fraktion zum Thema Windkraft

Herr Melzer beantwortet die Anfragen und benennt Daten und Zahlen. Im Nachgang der KTS wird die Beantwortung ins Kreistagsinformationssystem eingestellt.

- Anfrage von Herrn Spöhr von der AfD-Fraktion zum Thema Schülerbeförderungssatzung

Die Anfrage wurde ebenfalls schriftlich beantwortet und ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Herr Lahr hat eine Nachfrage zum Thema Windkraft. Wer haftet bei Insolvenz des Trägers?

Herr Melzer antwortet, dass er dies nicht ad hoc beantworten könne. Im Grunde seien Bürgschaften vorhanden, er wisse aber nicht, in welcher Reihenfolge diese bedient würden.

Frau Seifert bezieht sich auf das Beteiligungsverfahren, welches Mitte September abgeschlossen war. Sie berichtet von der Veranstaltung einer Bürgerinitiative, deren Vortragenden sie als „recht schräg“ empfunden habe, u. a. seien Bürger anwesend gewesen, die sich hintergangen gefühlt haben oder auch Bürger, die Angst um ihre Grundstückswerte, um die veränderte Landschaft oder um ihre Gesundheit hatten.

Sie fragt, wie die Bürger besser eingebunden werden könnten, um solchen Vortragenden weniger Raum zu geben und Ängsten entgegenzuwirken.

Herr Melzer betont, dass das Verfahren nach gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werde und die regionale Planungsgemeinschaft bemüht sei, Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten, damit es nicht ab 1.1.28 zu „Wildwuchs“ bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Thüringen kommt. Man versuche, das Zwischenziel zu erreichen. Dies werde nicht einfach werden; das Land müsse ebenfalls mit an einem Strang ziehen, auch was die Genehmigungen und Bekanntmachungen betrifft. Wenn bis 31.12.2027 kein bekanntgemachter Regionalplan/Teilplan Wind vorliegt, greife die Superprivilegierung.

Er weist darauf hin, dass die Versammlungen öffentlich sind und Bürgerinitiativen die Möglichkeit hätten, sich einzubringen. Ziel sei es, transparent zu sein und vor allen Dingen eine Akzeptanz für die Planungen herbeizuführen, was jedoch aufgrund der unterschiedlichen Interessen von Befürwortern und Gegner eine Herausforderung darstelle.

Herr Schrade wirbt dafür, dass in der Frage der Fortführung des Flächennutzungsplanes konsequent geblieben wird und ergänzt, dass ihm bekannt sei, dass sich bereits viele Kommunen Flächen mit Vorverträgen gesichert hätten auf Gebieten, die keine Windvorranggebiete sein sollen. Er bestätigt die Aussage von Herrn Melzer, dass es zu „Wildwuchs“ komme, wenn der Regionalplan, Teilplan Wind, nicht fortgeschrieben werden würde. Dies sei genau das, was nicht gewollt ist.

Er weist darauf hin, dass bereits über 3.000 Stellungnahmen zum Regionalplan eingegangen sind, was auf eine rege Beteiligung hinweise.

Herr Tempel bemerkt, dass Windenergie ein wichtiges Thema sei, aber die Aufmerksamkeit auch auf die wirtschaftlichen Aspekte gelegt werden sollte. Die Bundesregierung habe die Einnahmemöglichkeiten für Kommunen bei erneuerbaren Energien geändert, so dass Städte und Gemeinden auch Einnahmen erzielen könnten. Er fragt, ob eingeschätzt werden könne, welche Wirtschaftsbedeutung für die Kommunen durch Einnahmen aus erneuerbaren Energien besteht und wie das Altenburger Land im bundesweiten Vergleich abschneidet.

Herr Melzer versuche dies zu prüfen, könne aber keine Garantie geben. Es gebe bereits Kommunen, die davon profitieren und mit denen könne man sich unterhalten, welche Einnahmen im Haushalt stehen.

Frau Seifert hat noch eine Nachfrage zur Baumaßnahme B7-Pleißerbrücke. Sie berichtet von wirtschaftlichen Schwierigkeiten eines betroffenen Unternehmens und fragt, ob es Entschädigungsmöglichkeiten für Unternehmen gibt, die durch solche Baumaßnahmen Einnahmeverluste erleiden.

Herr Melzer äußert, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt sei. Er erinnert an anderweitige langwierige Baustellen und denke, dass es keine Möglichkeiten der Entschädigung gibt. Er teilt mit, dass die Brücke aufgesetzt ist; die verkehrsrechtliche Anordnung sei bis Ende November verlängert worden. Er hoffe, dass die Baumaßnahme eher abgeschlossen werden kann. Mit dem Unternehmer stehe er selbst in Kontakt und verstehe auch die dessen schwierige Situation.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

TOP 3.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

Der Vorsitzende äußert, dass keine Allgemeine Aussprache beantragt wurde und leitet zum nächsten TOP über.

KT-DS/0115/2025

TOP 4 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2024

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Bernd Wannewetsch, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altenburger Land, anwesend ist und bittet um Abstimmung über das Rederecht. Das Rederecht wird einstimmig erteilt. Herr Wannewetsch erhält das Wort.

Herr Wannenwetsch führt zur Entwicklung der Sparkasse Altenburger Land aus und stellt die Zahlen des Jahresabschlusses 2024 vor. Ferner geht er auf die Filialstruktur ein und informiert über das regionale Engagement der Sparkasse im Altenburger Land.

Die Power-Point-Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem unter dem Tagesordnungspunkt eingestellt.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Möglichkeit, Nachfragen an Herrn Wannenwetsch zu stellen.

Nachfragen gibt es keine.

Der Kreisausschuss habe die Vorlage einstimmig mit 5 Ja-Stimmen zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Greunke, der die Kreisausschusssitzung in Vertretung von Herrn Melzer geleitet hat.

Vor der Abstimmung zeigen Herr Melzer, Herr Neumann, Herr Nündel und Herr Senftleben Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 105:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 31 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0116/2025

TOP 5 Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Er teilt mit, dass Frau Gottschlich, kaufmännische Direktorin der Klinikum Altenburger Land GmbH, anwesend ist und bittet um Erteilung des Rederechtes. Dieses wird einstimmig erteilt.

Frau Gottschlich erhält das Wort. Sie stellt sich zunächst selbst kurz vor und informiert, dass sie seit 1. Oktober 2024 als kaufmännische Direktorin im Klinikum tätig ist.

Der Konzern sei von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und der Konzernabschluss bestätigt worden. Der Konzern bestehe aus 6 Gesellschaften, die Frau Gottschlich alle benennt. Alle Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften seien bereits im September in den Ausschüssen vorgestellt vom Kreistag bestätigt worden.

Sie führt aus, wie sich der Konzernabschluss zusammensetzt und aus welchen Anlagen dieser besteht.

(Hinweis Büro KT: Alle Anlagen sind öffentlich unter dem Tagesordnungspunkt im Kreistagsinformationssystem einstellt.)

Sie verweist auf den Jahresfehlbetrag und führt zu den Ursachen aus. Gleichzeitig betont sie, dass der Ausblick auf den Abschluss des laufenden sowie des kommenden Jahres positiv sei.

Folgend informiert sie zu den gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen und zu den Änderungen, die durch die Krankenhausreform auf die Kliniken zukommen.

Bereits seit Ende 2024 habe das Klinikum viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Wirtschaftlichkeitsressourcen auszumachen, so dass für das Jahr 2025 nur noch ein

geringfügiger Jahresfehlbetrag prognostiziert wird. Jede Abteilung werde überprüft und es werde geschaut, wo eventuell Prozesse verändert oder angepasst werden können.

Nachfragen an Frau Gottschlich werden keine gestellt. Der Vorsitzende bittet um Bekanntgabe des Votums der Beschlussempfehlung der Ausschüsse.

Herr Plötner informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit eine einstimmige Annahmempfehlung bei den Punkten 1 und 2 abgegeben hat.

Der Kreisausschuss habe die Annahme bei den Punkten 1 und 2 mit 6 Ja-Stimmen ebenfalls einstimmig empfohlen, teilt Herr Greunke mit.

Herr Gumprecht weist darauf hin, dass die Abstimmung über die Punkte 1 und 2 und dann separat über Punkt 3 (Entlastung AR) erfolgt.

Bei Punkt 3 (Entlastung AR) zeigen Herr Melzer, Herr Neumann, Herr Gumprecht, Herr Spöhr und Herr Paulicks Befangenheit an.

Da Herr Gumprecht bei Punkt 3 (Entlastung AR) Befangenheit anzeigt, übernimmt kurzzeitig Herr Tempel den Vorsitz und verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 106:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremiovorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.09.2025 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresfehlbetrag 2024	3.956.153,43 Euro
nicht beherrschende Anteile	./. 9.115,72 Euro
Konzernverlust	./. 3.975.269,15 Euro
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 2 des Beschlussvorschlages 36 Mitglieder anwesend.

Bei der Abstimmung über den Punkt 3 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) waren 31 Mitglieder anwesend.

Die Beschlüsse wurden jeweils einstimmig mit 36 bzw. 31 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0114/2025

TOP 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und fragt, ob es Erläuterungsbedarf gibt.

Frau Sojka hätte gern die Notwendigkeit der Änderung erläutert. Sie findet, dass das in dieser Form nicht geht und werde auch dagegen stimmen.

Herr Melzer führt aus, dass es sich um einen Änderungswunsch aus dem Aufsichtsrat heraus handele, d. h. dass man auch beschlussfähig ist, wenn nur die Hälfte der AR-Mitglieder anwesend ist. Nach Anfragen im Sozial- und Kreisausschuss sei nochmals geprüft worden, ob dies rechtlich auch gehe. Dies sei der Fall; man könne dies tun, muss es aber nicht tun. Die Entscheidung liege beim Kreistag.

Frau Sojka äußert, dass sie es für nicht sehr zweckmäßig halte, wenn es nur sechs Mitglieder sind und drei davon Beschlüsse fassen dürfen, weil die anderen drei nicht anwesend sind. Sie erinnert an ihren Vorgänger im Amt des Landrates; dieser wollte das Meuselwitzer Seniorenheim verkaufen. Das Heim sei „fit“ gemacht worden, es wurde ein Erweiterungsbau vollendet und es handele sich um eine „gesunde“ Gesellschaft. Es sollten solche Aufsichtsräte im AR sein, die auch an der Entwicklung der Gesellschaft interessiert sind oder der AR muss zu einem anderen Termin tagen. Den einfachsten Weg zu nutzen und mit drei Mitgliedern Beschlüsse zu fassen – das halte sie für falsch.

Herr Melzer hält dagegen, dass mittlerweile auch bestimmte Beschlusslagen mittels Umlaufbeschluss herbeigeführt werden, dann sehen sich die AR-Mitglieder untereinander gar nicht. Es sollte praktikabler sein. Wenn es aber so bleibt wie es ist, werde es auch so weitergehen, dann müsse man sich eben Gedanken machen.

Herr Tempel sieht in der Diskussion ein generelles Problem im Umgang mit Ehrenamtlichen. Die Sitzungszeiten seien oft nicht mit den beruflichen Verpflichtungen der Mitglieder vereinbar. Er plädiert dafür, ein „milderes“ Mittel zu suchen, z. B. eine andere Uhrzeit der Sitzung, anstatt die Vorgaben für die Beschlussfähigkeit zu ändern. Er werbe dafür, dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

Herr Melzer ergänzt, dass die Stadt Meuselwitz als einer der beiden Gesellschafter der Vorlage bereits zugestimmt habe.

Herr Plötner bemerkt, dass das Thema auch im Sozialausschuss auf der Tagesordnung stand. Er fragt, ob die Lesart korrekt sei, dass bei nicht bestehender Beschlussfähigkeit und Einberufung einer Sitzung mit gleicher Tagesordnung innerhalb einer Woche der Aufsichtsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig ist. Ist der AR auch beschlussfähig, wenn eine Person anwesend ist?

Herr Wolf, Leiter des FD Recht, wird um eine Antwort gebeten. Er könne dies nicht ad hoc sagen, da er dies rechtlich prüfen müsste. Er halte es aber grundsätzlich für möglich, dass eine solche Regelung im Gesellschaftervertrag geschlossen wird, da es sich um einen fakultativen Aufsichtsrat handelt und keine gesetzlichen Vorgaben zur Beschlussfähigkeit existieren. Insofern sei der Gesellschafter frei, die Zusammensetzung des AR bzw. auch die Beschlussfähigkeit zu regeln. Es sei demnach durchaus denkbar, dass nur ein AR-Mitglied zu einer Sitzung anwesend ist. Die gegenteilige Auffassung orientiere sich an § 118 Aktiengesetz, wonach mindestens die Hälfte bzw. drei AR-Mitglieder anwesend sein müssen, was sich allerdings durchaus in einer fortgesetzten Sitzung verschieben kann.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um Bekanntgabe der Beschlussempfehlungen der vorberatenden Ausschüsse.

Herr Plötner teilt mit, dass der Beschlussvorschlag durch den SGA einstimmig zur Annahme empfohlen wurde.

Herr Greunke teilt mit, dass der Kreisausschuss nicht über die Beschlussempfehlung abgestimmt habe, da noch Rücksprache in den Fraktionen gehalten werden sollte.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 107:

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 02.09.2025 durch die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gefassten Beschluss zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages im § 11 Abs. 1 zu.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen anzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 25 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Abschließend bemerkt der Vorsitzende, dass es bei sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates möglich sein sollte, einen gemeinsamen Termin zu finden.

KT-DS/0117/2025

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023

Der Vorsitzende fragt, ob zu dieser Vorlage eine Erläuterung gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse lauten wie folgt:

Finanzausschuss – Herr Nündel: Zustimmung bei einer Enthaltung

Kreisausschuss – Herr Greunke: einstimmige Zustimmung

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 108:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Altenburger Land gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 28 Ja-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen gefasst.

Ein Mitglied hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

KT-DS/0119/2025

TOP 8 Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 für den Landkreis Altenburger Land

Eine Erläuterung wird auf Nachfrage des Vorsitzenden ebenfalls nicht gewünscht.

Herr Nündel als Vorsitzender des Finanzausschusses teilt mit, dass der Schlussbericht im Ausschuss besprochen und diskutiert wurde, insbesondere seien die hohen HH-Ausgabereise kritisch angemerkt worden. Am Ende habe es ein positives Votum bei einer Stimmenthaltung gegeben.

Herr Greunke teilt mit, dass der Kreisausschuss einstimmig die Annahme empfiehlt.

Herr Gumprecht verliest den Beschlussvorschlag. Vor der Abstimmung zeigen Herr Melzer, Herr Greunke und Herr Helbig Befangenheit an.

Beschluss Nr. 109:

Der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2023 auf Grundlage des o.g. Schlussberichtes entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 33 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 27 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gefasst. Ein Mitglied des Kreistages hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

KT-DS/0118/2025**TOP 9 Satzung Zweckverband Altenburger Museen**

Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein. Vor ca. einem Jahr habe er den Auftrag vom Kreistag erhalten, die Voraussetzungen für die Gründung eines Zweckverbandes zu schaffen. Bereits 2020 sei die Kommunale Arbeitsgemeinschaft gegründet worden, um die Altenburger Museen enger zusammenarbeiten zu lassen, Synergien zu entwickeln und vor allem nach außen zu tragen, dass es eine Weiterentwicklung gibt und dafür Fördermittel akquiriert werden können.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Satzung mussten im Vorfeld geklärt werden – Dürfen ein Landkreis, verantwortlich für den übertragenen Wirkungskreis, und die Stadt Altenburg, kreisangehörige Stadt und für den örtlichen Bereich zuständig, eine gemeinsame Satzung haben? Die Abstimmung sei mit dem Landesverwaltungsamt erfolgt. Als Ergebnis könne gesagt werden, dass dies möglich ist, wobei klar sei, dass die Immobilien und auch die Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen bei den jeweiligen Eigentümern bleiben. Dies treffe auch auf die Sammlungen zu.

Er weist darauf hin, dass im ursprünglichen Entwurf der Satzung eine Änderung vorgenommen worden ist, nämlich dass der eigentliche Betrieb des Zweckverbandes nicht am 1.1.26, sondern am 1.1.27 beginnen soll. Herr Melzer erläutert die Hintergründe.

Herr Dr. Krischke, Direktor der Altenburger Museen, erhält das Wort. Er erläutert im Verlauf seiner Ausführung, welche Bedeutung die Museums- und Bildungslandschaft für den Landkreis hat.

*Die **Power-Point-Präsentation** ist im Kreistagsinformationssystem unter dem Tagesordnungspunkt eingestellt.*

In Bezug auf die vorliegenden Änderungsanträge äußert Herr Dr. Krischke, dass er die Museen auf der Grundlage der Richtlinien sehe, wo sich alle Museen sehen. Man sei dem ICOM (International Council of Museums) verpflichtet. Viele Dinge seien da selbstverständlich; Lindenau-Museum und Residenzschloss arbeiten weiterhin auf ihren Grundstrukturen. Die Satzung sei eine formale Geschichte, die den Zusammenschluss widerspiegele.

Herr Dr. Krischke macht die nationale Bedeutung der Museums- und Bildungslandschaft deutlich. Dazu gehören:

- Lindenau-Museum als Teil der Konferenz nationale Kultureinrichtungen
- Immaterielles Kulturerbe der UNESCO in den Museen
- Herausragende Zeugnisse der Residenzkultur in Altenburg
- Große Tradition der Spielkultur

Des Weiteren verdeutlicht Herr Dr. Krischke die erfolgreiche Museumsarbeit mit Mehrwert in den Altenburger Museen – Wirtschaftsfaktor, Bildungsmaßnahmen, Besucherzahlen, Publikationen.

Abschließend geht er auf die geplante neue Arbeitsstruktur und die künftige Finanzierung ein und stellt die Ziele und Aufgaben auf dem Weg zur Zweckverbandsgründung vor.

Herr Melzer verweist auf die zurückliegenden Erfahrungen bei der Überführung von Burg Posterstein und Mauritianum in die Fördervereine und ergänzt, dass es dadurch eine Vermehrung der Einnahmen in den Haushalten gegeben habe, da es als eigenständige Einrichtung mehr Möglichkeiten gebe.

Dies sei auch das Ziel bei der Zweckverbandsgründung der Altenburger Museen. Ziel sei es, mit den Aufwendungen, die im letzten Jahr im Plan stehen, das Museum zu betreiben. Jährlich werde eine Zuwendungsvereinbarung getroffen; die Entscheidung darüber obliege der Verbandsversammlung.

Nachfragen an Herrn Dr. Krischke werden keine gestellt.

Der Vorsitzende kommt auf die vorliegenden Änderungsanträge zu sprechen.

- Änderungsantrag – Änderung Präambel und Ergänzung Abs. 7 in § 4
- Änderungsantrag – freier Eintritt in Museen

Er übergibt das Wort an Frau Seifert, Einreicherin der Anträge.

Zunächst äußert Frau Seifert, dass sie der Meinung ist, dass es der richtige Schritt ist, einen Zweckverband zu gründen.

Sie bestätigt, dass die Satzung formal und technisch ist, wollte aber die Gelegenheit nutzen, die Präambel anzupassen, weil die Präambel wichtige Dinge regelt, Geist und Haltung des Zweckverbandes). Sie wisse, dass das für manche nur Prosa ist und rechtlich nichts ändert, aber das greife aus ihrer Sicht zu kurz, denn die Präambel sei nicht nur ein Schmucktext, sondern biete auch Orientierung, was die Auslegung betrifft. Juristisch sei sie eine Richtschnur und politisch sei sie ein Kompass. Sie kenne auch das Argument, dass das Formulierte selbstverständlich sei, aber das, was bisher in der Präambel steht, sei auch selbstverständlich und sage etwas aus über die Zusammenarbeit, über den Erhalt und die Bewahrung des kulturellen Erbes. Sie findet es wichtig zu sagen, dass Museen Orte der Bildung, Teilhabe und Identifikation für die Menschen im Landkreis sind. Wenn das mit in die Präambel aufgenommen wird, schütze das diesen „Geist“ als Fundament für die Zukunft, denn was heute selbstverständlich erscheint, muss eventuell morgen wieder erklärt und verteidigt werden.

Was die Ergänzung in Abs. 4 betrifft, sehe sie dies als ein wichtiges Argument für Transparenz und Vertrauen, als zeitgemäße öffentliche Verantwortung, denn bei den immer knapper werdenden Ressourcen sei es nicht nur wichtig zu wissen, was etwas kostet, sondern auch was es bewirkt. Herr Dr. Krischke habe erwähnt, dass neben dem eigentlichen Betrieb auch Punkte wie Wirtschaftsfaktor, Innenstadtbelegung usw. wichtig sind und das sollte auch festgehalten werden.

Der zweite Änderungsantrag betreffe den kostenfreien Eintritt für Kinder und Jugendliche. Diesbezüglich möchte die Fraktion DIE LINKE deutlich machen, dass es wichtig ist, dass allen Kindern und Jugendlichen im Landkreis zumindest im Rahmen des Unterrichts kostenfreier Eintritt in alle Museen des Zweckverbandes ermöglicht wird. Der Beschluss heute soll eine politische Willensbekundung darstellen, die der Landrat in die Verbandsversammlung einbringt.

Den Einwand, es sei zu früh, um über diesen Punkt zu sprechen, weist Frau Seifert zurück, da eine Entgeltordnung dann nicht mehr vom Kreistag beschlossen wird, sondern von der Verbandsversammlung. Herr Melzer sei der Vertreter in der Verbandsversammlung.

Daher müsse dieser politische Auftrag jetzt und hier im Moment der Gründung mitgegeben werden; danach sei der Rahmen gesetzt und es gebe keinen direkten Einfluss mehr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der erste Antrag den Inhalt der Satzung betreffe; der zweite Antrag sei eigentlich ein Auftrag an den Landrat.

Herr Paulicks wirbt für die Gründung des Zweckverbandes und hebt die Chancen hervor, die sich ergeben im Hinblick auf Mehreinnahmen und die Zusammenarbeit untereinander.

Zu den Änderungsanträgen äußert er Bedenken, da diese Anträge zu jeder Zeit wieder gestellt werden könnten und gegenwärtig nicht zielführend seien. Im Zweckverband werden auch Mitglieder des Kreistags vertreten sein und auch diese haben eine Stimme. Die Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstütze den Antrag in der Form wie von der Verwaltung vorgelegt.

Herr Tanzmann betont ebenfalls die Vorteile des Zweckverbandes, z. B. Stichwort „Drittmittel“. Die museale Bildungslandschaft werde jetzt schon gelebt und wird auch weiterhin gelebt werden. Es wurde auch ausgeführt, dass die Satzung selbst technisch, formal und schlank gehalten werden sollte. Anschließend können über Geschäftsordnung, Verträge und Gebührenordnung Details festgelegt werden.

Daher werde man auch gegen die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE votieren und gleichzeitig den vorgelegten Ursprungsantrag der Verwaltung unterstützen.

Frau Sojka nimmt Bezug auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion, Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis im Rahmen schulischer Bildungsangebote freien Eintritt zu gewähren. Eventuell liege diesbezüglich ein Missverständnis vor, denn zum Teil sei es auch schon so, dass ein Schüler der Stadt Altenburg kostenlos ins Schlossmuseum reinkomme; in das Lindenau-Museum komme ein Gymnasiumsschüler ebenfalls kostenlos rein. Aber es sei überhaupt nicht zu verstehen, wieso ein Schüler, der von der 4. Klasse ins Gymnasium wechselt auf einmal Eintritt für das Schlossmuseum bezahlen soll.

Ferner sollen die Regelschüler des Landkreises ermuntert werden, nicht nur das Lindenau-Museum zu besuchen, sondern auch das Schloss. Wenn es diese enge Zusammenarbeit bereits gibt, dann sei es doch selbstverständlich, die guten Seiten und Vorteile des einen mit dem anderen zu kombinieren, und dass bereits vor der Gründung des Zweckverbandes. Die Fraktion DIE LINKE wäre sehr dafür, dass das bereits ab 1.1.2026 umgesetzt wird. Wenn heute eine Ablehnung erfolgt, werde die Fraktion DIE LINKE weitere Anträge einbringen, damit eine Lehrerin, die diese guten Bildungsangebote nutzen möchte, nicht noch überlegen muss, wer gerade der Schulträger ist.

Herr Senftleben ist der Meinung, dass das Thema nicht noch einmal aufgemacht werden sollte, da dies den Prozess verzögern würde. In der Satzung stehe alles drin, was in eine Satzung gehört. Der Stadtrat Altenburg habe bereits mit breiter Mehrheit zugestimmt.

Herr Tempel habe es so verstanden, dass der Stadtrat Altenburg nochmals über die Satzung abstimmen muss. Herr Neumann bestätigt, dass die Satzung nochmals dem Stadtrat vorgelegt wird, da technische Änderungen vorgenommen worden sind, aber keine inhaltlichen. Er spricht sich daher gegen eine derartige Regelung in der Satzung aus. Dies müsse ein Zweckverband selbst bestimmen. Es würde von Beginn an eine Senkung der Einnahmen darstellen. Heute gehe es um die Bedingungen, den Zweckverband zu finanzieren. Später könne dann der Zweckverband darüber entscheiden.

Es wird im Stadtrat Altenburg nochmals abgestimmt, so Herr Tempel. Änderungsanträge könnten auch dann noch gestellt und diskutiert werden.

Frau Seifert weist darauf hin, dass der Änderungsantrag – betr. freier Eintritt in Museen – nicht die Satzung an sich betrifft, sondern eine Erweiterung des Beschlussvorschlages darstellt. Es erfolge kein Eingriff in die Satzung.

Herr Greunke appelliert an die künftigen Verbandsräte, die Finanzen des Zweckverbandes im Blick zu behalten, insbesondere im Hinblick auf eine eventuelle Kürzung von Bundesmitteln. Der Landkreis wird nicht in der Lage sein, den Zuschuss zu erhöhen. Der Landkreis könne sich das mittelfristig nicht leisten.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussempfehlung.

Herr Schrade gibt in Vertretung des Vorsitzenden des SKSpA, Herrn Zippel, bekannt, dass die KT-Drucksache einstimmig zur Annahme empfohlen wurde.

Herr Greunke teilt mit, dass der Kreisausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung ebenfalls die Annahme empfiehlt.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über die einzelnen Änderungsanträge auf.

Änderungsantrag der Fraktion die LINKE:

In der Präambel wird nach Absatz 4 folgender Absatz eingefügt:

„Die Altenburger Museen verstehen sich als Orte der Bildung, Begegnung und Teilhabe. Sie fördern nicht nur die Bewahrung und Vermittlung von Kunst und Kultur, sondern stärken auch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region. Der Zweckverband bekennt sich zu Transparenz, gesellschaftlicher Wirkung und bürgerschaftlicher Beteiligung an der Weiterentwicklung seiner Einrichtungen.“

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja, 29 x Nein, 4 x Enthaltung

Der Änderungsantrag erhält **keine Mehrheit** und ist **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion die LINKE:

In § 4 (Aufgaben des Zweckverbandes) wird ein neuer Absatz (7) angefügt:

„(7) Der Zweckverband fördert Partizipation und bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Museen. Er wirkt darauf hin, dass die Einrichtungen des Zweckverbandes als offene Orte gesellschaftlicher Begegnung und gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden. Zur Sicherung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit seiner Arbeit strebt der Zweckverband eine regelmäßige Berichterstattung über die gesellschaftlichen Wirkungen seiner Tätigkeit an.“

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja, 29 x Nein, 5 x Enthaltung

Der Änderungsantrag erhält **keine Mehrheit** und ist **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion die LINKE:

Ergänzung des Beschlussvorschlages: *„Der Kreistag befürwortet, dass der Zweckverband Altenburger Museen künftig allen Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Altenburger Land im Rahmen schulischer Bildungsangebote (z. B. Unterrichtsbesuche, Projekttag oder Exkursionen) freien Eintritt in die Museen des Zweckverbandes gewährt.“*

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja, 26 x Nein, 3 x Enthaltung

Der Änderungsantrag erhält **keine Mehrheit** und ist **abgelehnt**.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht ruft zur Abstimmung über die von der Verwaltung eingereichte Beschlussvorlage auf.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 110:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, einen Zweckverband Altenburger Museen mit den Verbandsmitgliedern Landkreis Altenburger Land und Stadt Altenburg gemäß der als Anlage beigefügten Verbandssatzung zu gründen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0113/2025

TOP 10 Weiterleitung der Mittel aus der "Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Thüringen" für das Förderjahr 2026

Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein.

Er erläutert, dass es sich um einen jährlichen Förderantrag handelt. Ziel sei die Beratung anerkannter Flüchtlinge, die derzeit durch die freien Träger Euroschule und Caritas durchgeführt werde. Er weist darauf hin, dass es Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage gegeben habe (siehe Austauschblatt). Die Landesförderung belaufe sich nun auf 217.000 Euro, was 80 % der Gesamtprojektmittel in Höhe von 271.775 Euro ausmache. Der Eigenanteil des Landkreises betrage somit 54.355 Euro.

Herr Strahlendorf erhält das Wort, um die Details vorzustellen.

Er führt aus, dass es im Wesentlichen um zwei Fragen gehe: Erstens, ob der Landkreis die Landesförderung in Anspruch nehmen will und zweitens, ob die Mittel an freie Träger weitergeleitet werden sollten. Diesbezüglich gebe es einen Zuschlagsvorschlag, der allen Mitgliedern des KT vorliegt.

Herr Strahlendorf betont die Bedeutung der sozialen Beratung für anerkannte Flüchtlinge, die damit Orientierung und Unterstützung in einer komplexen und fremden Gesellschaft erhalten. Die Beratung sei ein Instrument der präventiven Sozialpolitik. Er benennt die Zielgruppe für die Beratung und die gesetzlichen Grundlagen. Insgesamt umfasse die Zielgruppe derzeit ca. 3.770 Personen.

Herr Strahlendorf hebt hervor, dass die soziale Beratung durch die Euroschule und die Caritas im Jahr 2024 insgesamt 1.600 Erstberatungen und ca. 13.000 Folgeberatungen umfasste. Die Beratung wurde in Altenburg, Schmölln und Meuselwitz in sechs Sprachen durchgeführt. Er betont, dass diese Beratung ein zentrales Steuerungsinstrument der Integrationsarbeit im Landkreis darstelle und zur Stabilität und Prävention beitrage.

Er bestätigt, dass Integration Geld koste, aber sie werde richtig teuer, wenn sie nicht gelingt. Die Beratung werde zu 80 Prozent aus Landesmitteln finanziert, der Eigenanteil betrage demnach 20 Prozent. Dies sei ein geringer Einsatz von Eigenmitteln, der dazu dient, die professionelle Beratungsstruktur zu sichern und Folgekosten zu vermeiden.

Herr Strahlendorf legt dar, dass der Projektauftrag am 1. September gestartet worden ist. Bis zum 3. Oktober seien drei Projektangebote von Abli, der Caritas und der Euroschule eingegangen. Im Folgenden erläutert Herr Strahlendorf die Bewertungsmatrix. Am 17. Oktober sei dann ein Zuschlagsvorschlag erstellt worden, der jedoch am 20. Oktober aufgrund der geänderten Förderhöhe korrigiert werden musste.

Des Weiteren informiert Herr Strahlendorf über die Mitteilung des Landesverwaltungsamtes, dass die Laufzeit der gegenwärtigen Richtlinie 2025 endet und

2026 eine neue Richtlinie in Kraft treten soll. Der Inhalt der neuen Richtlinie sei noch nicht bekannt. Bis zum 31.10.2025 könne aber ein Antrag auf Förderung für 2026 eingereicht werden.

Abschließend erläutert Herr Strahlendorf die Auswirkungen, die mit dem Verzicht auf die Förderung einhergehen würden.

Die soziale Beratung habe im Landkreis Altenburger Land eine Struktur geschaffen, die Integration planbar und steuerbar mache. Sie ermögliche Stabilität und Prävention gleichzeitig. Sie sei eine Erfolgsgeschichte.

Er führt aus, dass die soziale Beratung anerkannter Flüchtlinge eine freiwillige Leistung ist, aber die Beratung der Menschen durch unsere Behörden sei eine gesetzliche Verpflichtung, d. h. die soziale Beratung über die Landesmittel zu finanzieren und freien Träger damit zu beauftragen, sei eine sehr kosteneffektive Steuerungsvariante.

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen. Es meldet sich niemand zu Wort.

Herr Plötner informiert, dass die KT-Drucksache im Ausschuss für Soziales und Gesundheit mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung nicht zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Herr Greunke teilt mit, dass der Kreisausschuss mit 5 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen die Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 111:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt:

1. Der Landkreis bekennt sich dazu, dass die soziale Beratung der anerkannten Flüchtlinge im Landkreis Altenburger Land weiterhin durch freie Träger durchgeführt wird.
2. Der Landrat wird beauftragt, den Förderantrag beim Land Thüringen zu stellen.
3. Der Eigenanteil des Landkreises wird in den Haushalt 2026 eingestellt.
4. Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land Thüringen und der Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Altenburger Land für das HH-Jahr 2026 wird der Landrat ermächtigt, den/die freien Träger mit der Umsetzung des Leistungsangebotes gemäß beigefügtem Zuschlagsvorschlag zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0099/2025

TOP 11 Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft die o. g. KT-Drucksache auf und weist darauf hin, dass die Satzung bereits im letzten KT auf der TO stand, aber in die Ausschüsse zurückverwiesen wurde. Er verweist auf die vorliegenden Änderungsanträge sowie auf einen Geschäftsordnungsantrag, der von der STARKE HEIMAT-Fraktion eingereicht wurde.

(Hinweis Büro des Kreistages: Alle Änderungsanträge sowie der Geschäftsordnungsantrag sind im Kreistagsinformationssystem unter dem TOP 11 öffentlich eingestellt.)

Herr Lahr erhält zur Erörterung seines Geschäftsordnungsantrages das Wort. Er führt aus, dass die STARKE HEIMAT-Fraktion aus elementar wichtigen inhaltlichen Gründen nochmals zu einer grundlegenden Überarbeitung dieser Vorlage plädiere und dementsprechend sei die Abstimmung auszusetzen und die Vorlage in die Ausschüsse zurück zu verweisen. Zeitlich sei dies kein Problem. Es sei für ihn ein sehr emotionales Thema, da er sich 30 Jahre sehr intensiv um Schülerbeförderung gekümmert habe. Nachfolgend verliest Herr Lahr die Begründung des GO-Antrages, der im Kreistagsinformationssystem hinterlegt ist.

Herr Tempel spricht gegen den GO-Antrag (§ 16 Abs. 2 GO). Er weist zunächst darauf hin, dass die Wortmeldung von Herrn Lahr keine Einbringung eines GO-Antrages gewesen sei, sondern ein Beitrag zur Debatte. Er kritisiert, dass die Fraktion STARKE HEIMAT seit der letzten KT-Sitzung keine inhaltlichen Änderungsanträge eingebracht habe, obwohl dafür ausreichend Zeit war. Er spricht sich gegen eine erneute Verweisung in die Ausschüsse aus.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über folgenden **Geschäftsordnungsantrag**: „Der Kreistag beschließt, die Abstimmung über obige Beschlussvorlage auszusetzen und überweist die Vorlage zur grundlegenden Überarbeitung in die dafür zuständigen Ausschüsse.“

Abstimmungsergebnis:

Der Geschäftsordnungsantrag erhält 15 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Der Antrag hat **keine Mehrheit** erhalten und ist **abgelehnt**.

Der Vorsitzende geht in die inhaltliche Debatte über.

Frau Seifert von der Fraktion DIE LINKE erhält das Wort zur Erläuterung ihrer eingereichten Änderungsanträge.

Sie betont, dass die Fraktion DIE LINKE generell dafür ist, dass Schülerbeförderung bzw. die Beförderung von Kindern und Jugendlichen für alle kostenfrei ist. Sie wisse aber, dass dies derzeit weder mehrheitsfähig noch finanziell realistisch ist.

Sie wünsche sich generell, dass die Satzungen bürgerfreundlicher geschrieben werden und nicht nur die Kostenfolge geregelt wird, dass z. B. das Deutschlandticket betreffend, klar und verständlich geregelt wird, dass solche Ansprüche geltend gemacht werden können. Ziel sollte es sein, Satzungen zu schaffen, die für Eltern und Familien verständlich, gerecht und nachvollziehbar seien.

Betreffs des Änderungsantrages der Fraktion DIE REGIONALEN hebt Frau Helbig hervor, dass eine Lösung angestrebt werden sollte, die keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursache. Gleichzeitig solle die finanzielle Belastung der Eltern so gering wie möglich gehalten werden. Die Beibehaltung der bisherigen Belastung für die Eltern stelle eine planbare Größe dar, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und legt fest, dass über die Änderungsanträge in der Reihenfolge des Eingangs abgestimmt wird.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Änderung § 9 - Einführung einer Härtefallregelung

Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

„In § 9 (Beteiligung an den Beförderungskosten) wird folgender Absatz 5 eingefügt:

(5) Von der Pflicht zur Leistung eines Eigenanteils nach Abs. 1 sind auf Antrag befreit:

1. Familien, deren monatliches Einkommen den maßgeblichen Bürgergeld-Regelsatz nach dem SGB II um nicht mehr als 30 Prozent übersteigt,
2. Familien, die für mindestens drei Kinder Kindergeld beziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Verfahrensregelungen (insbesondere Nachweisführung und Antragsverfahren) in geeigneter und unbürokratischer Form festzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag erhält 4 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen und hat damit **keine Mehrheit** erreicht.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Aufnahme eines Hinweises für Familien im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII

Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

„In § 9 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

(6) Für Schülerinnen und Schüler aus Familien, die Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII) erhalten, werden die notwendigen Schülerbeförderungskosten im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe übernommen. Der Landkreis weist die Betroffenen darauf hin, dass sie diese Leistungen beim zuständigen Leistungsträger geltend machen können.“

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag erhält 4 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Der Antrag hat **keine Mehrheit** erreicht und ist **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Übernahme Kosten für Deutschlandticket

Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt, die „Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung notwendiger Beförderungskosten im Landkreis Altenburger Land“ wie folgt zu ergänzen: In § 9 (Beteiligung an den Beförderungskosten) wird ein weiterer Absatz 7 angefügt:

(7) Auf Wunsch der Eltern, Sorgeberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler kann anstelle der nach dieser Satzung gewährten Schülerbeförderungsleistungen ein Deutschlandticket ausgegeben werden. Der Landkreis Altenburger Land übernimmt hierfür die Kosten in Höhe des Betrages, der für die Schülerbeförderung nach dieser Satzung bzw. entsprechend der in Absatz 1 vorgesehenen Kostenbeteiligung angefallen wäre. Darüberhinausgehende Kosten tragen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten.“

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag erhält 4 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Der Antrag hat **keine Mehrheit** erreicht und ist **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion DIE REGIONALEN – Änderung § 9 – Eigenanteil + Härtefallregelung

Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt die Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land zum 01. Januar 2026 gemäß der Anlage 1 zur KT-DS/0099/2025 mit der Maßgabe, dass es hinsichtlich der Beteiligung an den Beförderungskosten ab Klassenstufe 11 bei der bisherigen Regelung (20 Euro monatlich,

maximal 10 Monate im Schuljahr, Erlass der Kostenbeteiligung bei besonderen Härten) verbleibt.

Die Satzung ist wie folgt zu ändern:

§ 9 Abs. 1 S.2 lautet wie folgt: Der zu leistende Eigenanteil beträgt monatlich 20 Euro für maximal 10 Monate im Schuljahr.

§ 9 Abs.1 erhält einen neuen Satz 3, der wie folgt lautet: In besonders gelagerten Fällen, insbesondere wenn die Erhebung auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern und des Schülers eine Härte darstellen würde, kann der Schulträger auf Antrag den Eigenanteil erlassen."

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag erhält 7 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen bei vier Stimmenthaltungen. Der Antrag hat **keine Mehrheit** erreicht und ist **abgelehnt**.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr.: 112

Der Kreistag beschließt die Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land zum 01. Januar 2026 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0111/2025

TOP 12 Bestellung eines Prüfers für den Fachdienst Rechnungsprüfung

Eine Erörterung des Sachverhaltes wird nicht gewünscht.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 113

Herr Tobias Frenzel wird als Prüfer des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land mit Wirkung vom 30. Oktober 2025 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 26. November 2025

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages